

BERICHTIGUNGEN**Protokoll über die Berichtigung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Verarbeitung von Fluggastdatensätzen und deren Übermittlung durch die Fluggesellschaften an das Bureau of Customs and Border Protection des United States Department of Homeland Security**

(Amtsblatt der Europäischen Union L 183 vom 20. Mai 2004)

Diese Berichtigung wurde durch eine diplomatische Note vorgenommen, die am 4. August 2005 in Brüssel vom Rat als Verwahrer unterzeichnet wurde.

Seite 84, Erwägungsgrund 5:

anstatt: „UNTER BERÜCKSICHTIGUNG des Kommissionsbeschlusses C (2004) 1799 vom 17. Mai 2004 nach Artikel 25 Absatz 6 der Richtlinie 95/46/EG, ...“

muss es heißen: „UNTER BERÜCKSICHTIGUNG der Entscheidung 2004/535/EG der Kommission vom 14. Mai 2004 nach Artikel 25 Absatz 6 der Richtlinie 95/46/EG,...“.
